

**Umweltinspektionsbericht**

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer            | -  |
| Aktenzeichen Bericht                 | -  |
| Betreiber/Firma                      | Anker Gebr. Schoeller GmbH & Co.KG   |
| Standort                             | Zollhausstraße 112, 52353 Düren  |
| Anlage                               | Einleitung von Niederschlagswasser, Kühlwasser sowie Abwasser aus der Dampferzeugung und Textilherstellung |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion | Datum: 23.03.2017<br>Dauer: 1,75 Std.  |
| Weitere beteiligte Behörden          | -  |

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Überwachung der Direkt- und Indirekteinleitungen

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigungsbescheid Az.: 54.1-3.2-(2.2)-5-leo, vom 06.01.1986

Genehmigungsbescheid Az.: 54.1-3.2-(2.2)-5, vom 21.10.2011

Genehmigungsbescheid Az.: 54.1-3.2-(2.2)-5.3-ind, vom 21.05.2014

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| <b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b> |          |
|---|----------|
| keine Mängel  | <b>x</b> |
| geringfügige Mängel   | -        |
| erhebliche Mängel   | -        |
| schwerwiegende Mängel   | -        |

**D) Veranlasste Maßnahmen**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Maßnahmen der Behörde | - |
|-----------------------|---|

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.